

## Die Lösung

Die Lösung ist eine Versorgung der behandlungsbedürftigen Katzen und Verhinderung einer unkontrollierten Vermehrung.

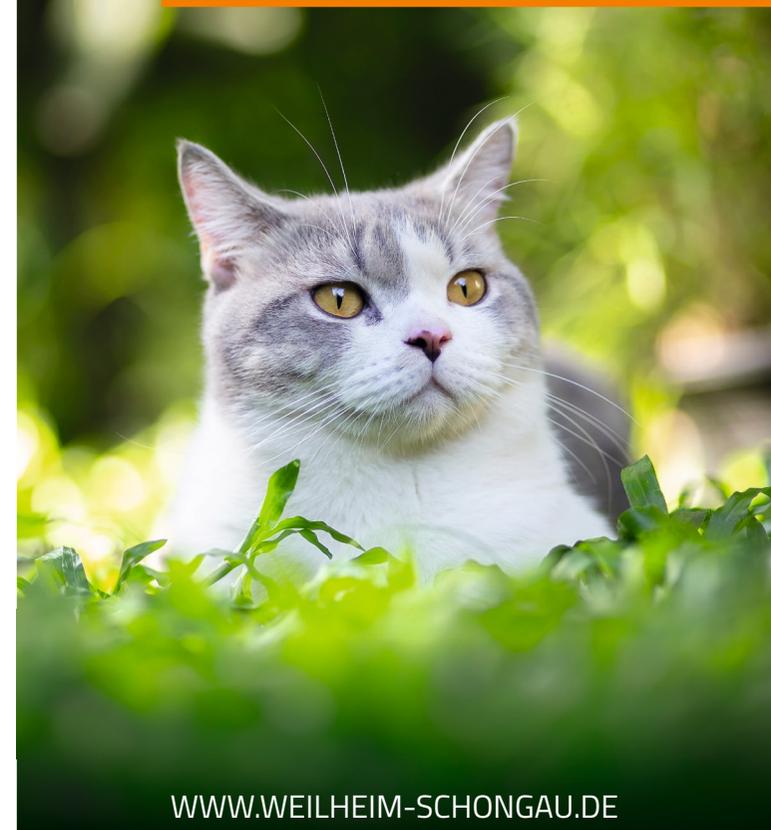
- ▶ Die „freilaufende Halterkatze“ wird durch den fürsorglichen und verantwortungsbewussten Tierhalter versorgt.
- ▶ Die verwilderte „freilebende Katze“ hingegen ist darauf angewiesen, dass sich engagierte Einzelpersonen und Tierschutzorganisationen ihrer annehmen.

Deshalb ist die Unterscheidung dieser beiden Gruppen von besonderer Bedeutung. Durch Kennzeichnung und Registrierung freilaufender Halterkatzen ist dies unkompliziert und unmittelbar möglich.



## Die **KATZENSCHUTZ- VERORDNUNG**

Informationen zur  
Katzenschutzverordnung im  
Landkreis Weilheim-Schongau



### Kontakt:

#### Veterinäramt Weilheim-Schongau

Münchener Straße 1

✉ 82362 Weilheim

☎ Tel.: 0881/681-4444

Fax: 0881/681-2599

✉ Mail: [vetamt-wm@lra-wm.bayern.de](mailto:vetamt-wm@lra-wm.bayern.de)



#### Impressum:

Herausgeber: Veterinäramt Weilheim-Schongau, Münchener Straße 1,  
82362 Weilheim

Bildrechte: AdobeStock: atiger, DoraZett, witsawat,  
Landratsamt Weilheim-Schongau

Stand: 05.2025



## Problem und Hintergrund

- ▶ Ein Katzenpaar kann in nur 10 Jahren bis zu 240 Mio. Nachkommen produzieren

## Folgen für Katzen und Gemeinschaft

- ▶ 300.000 freilebende Katzen in Bayern
- ▶ Fortpflanzung: 2 – 3 x jährlich 2 – 6 Junge
- ▶ mangelnde menschliche und medizinische Betreuung und Versorgung
- ▶ Kolonien herrenloser und verwilderter Katzen, die sich aus entlaufenen, ausgesetzten oder zurückgelassenen Hauskatzen und deren Nachkommen zusammensetzen
- ▶ Häufig auftretende Infektionskrankheiten (insb. Augen und Atmungsapparat, Parasiten)
- ▶ Verletzungen
- ▶ Unterernährung
- ▶ **Sehr geringe Lebenserwartung**
- ▶ **Tierleid durch Inzucht und Krankheiten**
- ▶ **Überlastung von Tierheimen**



## Die Katzenschutzverordnung

Wer im Landkreis Weilheim Schongau eine Katze hält und dieser einen unkontrollierten freien Auslauf gewährt/gewähren will („freilaufende Halterkatze“), muss das Tier mittels Mikrochip oder Ohrtätowierung beim Tierarzt kennzeichnen lassen.

Danach ist die Katze mit den Daten der Kennzeichnung und des zugehörigen Katzenhalters bzw. der Katzenhalterin in das kostenlose Haustierregister von Tasso e.V. oder des Deutschen Tierschutzbundes e.V. (FINDEFIX) einzutragen.

### Dies hat Vorteile für

#### a) den Besitzer:

- ▶ Die Katze kann schnell ihrem Besitzer zugeordnet werden
- ▶ Sollte die Katze verletzt sein, kann der Besitzer schnellstmöglich informiert werden
- ▶ Die Registrierung ist online und kostenlos

#### b) die Tierschutzorganisationen:

Diese können sich zukünftig freilebender, herrenloser Katzen annehmen und kranke und verletzte Tiere versorgen sowie ggf. kastrieren und vermitteln ohne sechsmonatige Wartefrist.

#### c) die Fundbehörden:

Entlastung, da somit schnell erkannt werden kann, ob es sich um ein Fundtier oder ein herrenloses Tier handelt.



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite

[www.weilheim-schongau.de](http://www.weilheim-schongau.de)

▶ Rubrik „Was erledige ich wo? - Suchbegriff - „Katzenschutz“



MEHR INFOS

An dieser Stelle möchten wir an alle Katzenhalter appellieren, eine unkontrollierte Vermehrung ihres Tieres zu verhindern.

Auch die Kastration von Freigängern (Kater wie Kätzinnen) gehört zu einer verantwortungsbewussten Katzenhaltung und verhindert Inzucht und Katzenleid. Hiermit können auch Sie einen persönlichen Beitrag zum Tierschutz leisten.

